



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/106-PMVD/2021

7. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 7. Juli 2021 unter der Nr. 7259/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüro im 2 Quartal 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9, 12 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6956/J (Nr. 6901/AB). Ergänzend wird festgehalten, dass der Generalsekretär in der Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft ist und das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956 erhält.

Zu 10 und 11:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4789/J (Nr. 4762/AB).

Mag. Klaudia Tanner

